

Noch ist zu bemerken, daß der zum Stellvertreter erwählte Kammerherr Wolf v. Tümpling gegen seine Wahl reclamirt hat, der Anzeige der Entschuldigungsgründe aber, über welche die Entscheidung nach Vorschrift von §. 18 des Wahlgesetzes der zweiten Kammer zu überlassen sein wird, noch entgegenzusehen ist.

Dresden, den 18. November 1857.

Später hat über diese Reclamation die königliche Kreisdirection zu Zwickau dem Gesamtministerium anderweiten Vortrag erstattet, wonach sich diese Sache erledigt. Die Mittheilung des Gesamtministeriums lautet so:

Wie dem geehrten Präsidium der zweiten Kammer bereits unter dem 18. d. Mts. mitgetheilt worden, hat der von der Ritterschaft im voigtländischen Kreise zum Stellvertreter des Abg. Golle auf Mylau erwählte Kammerherr v. Tümpling auf Reinsdorf gegen diese Wahl reclamirt, und es ist, da zu der Zeit, in welcher die Ablehnung dem Ministerium des Innern angezeigt worden, die Ständeversammlung bereits zusammengetreten war, auf Antrag des genannten Ministeriums die Entscheidung über erstere der zweiten Kammer überlassen worden.

Nach einer Mittheilung des Ministeriums des Innern ist von der Kreisdirection zu Zwickau angezeigt worden, daß der Kammerherr v. Tümpling inzwischen zu Unterstützung seiner Reclamation ein ärztliches Zeugniß beigebracht und die Kreisdirection, muthmaßlich davon ausgehend, daß die Entschuldigung vor Beginn des Landtages angebracht gewesen sei, sich der Cognition in der Sache unterzogen, und da sie das überreichte Zeugniß weder in formeller noch in materieller Hinsicht für genügend zu befinden vermochte, die Reclamation zurückgewiesen hat.

Dem geehrten Präsidium wird Solches mit dem Ersuchen eröffnet, die zweite Kammer von der veränderten Sachlage in Kenntniß zu setzen.

Dresden, den 27. November 1857.

Ich habe in Bezug auf diese Mittheilung noch ganz besonders zu bemerken, daß die Wahl bereits am 5. November dieses Jahres stattgefunden hat, also lange vor der Eröffnung des Landtags, und daß nach der Mittheilung des Herrn Präsidenten der ersten Kammer, des Herrn Kreisvorsitzenden im Voigtlande, auch sofort an diesem Tage und längstens den 6. November der Bericht an die Kreisdirection abgegangen ist. Es ist sonach die Entscheidung der Kreisdirection vor dem Zusammentreten der Abgeordneten und jedenfalls vor Constituierung der Kammer erfolgt, und sonach wird es bei der Mittheilung des königlichen Gesamtministeriums sein Bewenden haben.

Präsident Dr. Haase: Das Directorium sieht die Sache als erledigt an, indem es anerkennt, daß die Reclamation zur gehörigen Zeit bei der Kreisdirection vorgebracht worden und daher von dieser zu entscheiden gewesen ist. Ich frage, ob die Kammer damit einverstanden sei, daß diese Sache unter den vorliegenden Umständen als erledigt zu betrachten sei? — Einstimmig Ja.

(Nr. 43.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, die Ernennung des Herrn Geheimen Justizraths

v. Griegern zum Commissar für die ständischen Berathungen über die Budgetvorlage, das Departement der Justiz betr.

Präsident Dr. Haase: Diese Mittheilung des königlichen Gesamtministeriums ist der zweiten Deputation übergeben worden.

(Nr. 44.) Protokollauszug der jenseitigen Kammer über Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, die Verordnung vom 25. September 1856 wegen einiger Bestimmungen in Bezug auf die Militärrechtspflege betr.

Präsident Dr. Haase: Ich habe diesen Protokollauszug sofort an unsre erste Deputation abgegeben und diese hat auch schon Bericht darüber erstattet; letzterer wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 45.) Protokollauszug der jenseitigen Kammer über die Wahl der Mitglieder zum Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.

Präsident Dr. Haase: Diese Wahl, meine Herren, welche nunmehr auch auf unsrer Seite zu bewirken ist, steht, wie Ihnen bekannt, auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 46.) Schreiben des Bürgermeisters Advocaten Claus in Neustädtel bei Ueberreichung von 76 Druckeremplaren der von den Ortschaften Schneeberg, Neustädtel, Bschorlau, Lindenu, Griesbach, Mühlberg und Burkhardtgrün im Betreff der Erbauung einer Zweigeisenbahn von Niederschlema nach Schneeberg an die Ständeversammlung gerichteten Petition.

Präsident Dr. Haase: Diese 76 Druckeremplare sind bereits vertheilt worden.

(Nr. 47.) Petition mehrerer Grundstücksbesitzer zu Hilbersdorf und Freiberg, Karl Gottlieb Tamm's und Genossen (überreicht vom Herrn Abg. Braun aus Erbisdorf), um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Abhilfe der ihnen durch den Betrieb der fiscalischen Hüttenwerke entstehenden Schäden.

Abg. Braun: Herr Präsident, ich bitte ums Wort. Da mir die einschlagenden Verhältnisse, ja Thatsachen genau bekannt sind, so nehme ich keinen Anstand, diese Petition zu der meinigen zu machen.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation zur Berathung überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 48.) Der Comité des sächsischen Pestalozzivereins überreicht einen Jahresbericht des gedachten Vereins vom 1. October 1856 bis dahin 1857 in 77 Exemplaren zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Dr. Haase: Die Vertheilung ist bereits erfolgt.

(Nr. 49.) Der Vorstand des Handwerkervereins in Chemnitz überreicht 76 Druckeremplare seines Gutachtens über den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung für das Königreich Sachsen zur Vertheilung an die Kammermitglieder.